



Bezirksregierung Düsseldorf

EINGEGANGEN

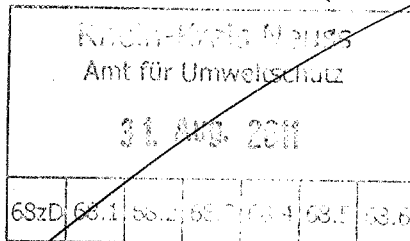
01. SEP. 2011

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Postfach
41513 Grevenbroich



Datum: 29.08.2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.01.01.09 NE
bei Antwort bitte angeben

Frau Kolenbrander
Zimmer: Bo 6064
Telefon:
0211 475-2066
Telefax:
0211 475-2998
regina.kolenbrander@
brd.nrw.de

Umsetzung der gemäß Artikel 4 FFH-Richtlinie gemeldeten Gebiete in der Landschaftsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 06.02.2001, sowie weiterer Schreiben hatte ich gebeten, gemäß § 48c Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW die FFH-Gebiete entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären, bzw. die bestehenden Ausweisungen entsprechend anzupassen. Mit Schreiben vom 08.09.2004 teilten Sie mit, dass der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen habe, zunächst die in § 48c Abs. 1 LG erwähnte Bekanntmachung der Gebiete im Bundesanzeiger abzuwarten.

Im Rahmen der aktuellen Abfrage des Landesamtes für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NW zum Stand der Sicherung der NATURA 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen nahmen Sie in Ihrer Mitteilung vom 22.08.2011 erneut auf diesen Beschluss Bezug.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die geänderte Rechtslage zur Umsetzung der sich aus Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtung zur Schutzauswirkung hin.

§ 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 - in Kraft getreten am 01.03.2010 - verdrängt die bisherige landesrechtliche Regelung zu § 48 c Abs.1 Landschaftsgesetz NRW. Danach sind die in die Liste nach Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG aufgenommenen Gebiete nach Maßgabe des Artikels 4 Absatz 4 dieser Richtlinie benannten Gebiete entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 zu erklären.

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Die vorherige Bekanntgabe im Bundesanzeiger ist damit entfallen.

Datum: 29.08.2011

Seite 2 von 2


Die aktuellen Listen aller FFH-Gebiete sind veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Januar 2008 (Seite 1 atlantische biogeografische, Seite 383 kontinentale biogeografische Region), zu erreichen über folgenden Link:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2008:012:SOM:DE:HTML>

Ich darf Sie daher – auch mit Blick auf die 2012/2013 turnusmäßig anstehende Berichtspflicht über die FFH-Gebiete – bitten, das erforderliche Verfahren zur Änderung Ihrer Landschaftspläne zur FFH-Umsetzung nunmehr durchzuführen und mich über den von Ihnen vorgesehenen zeitlichen Ablauf zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wenzel)